

Abenteuer im Wilden Osten

Rechtspfleger in Hamburg, 41 Jahre (1990)

Anfang der 1980er-Jahre wurde ich durch die Bürgerbewegung gegen den NATO-Doppelbeschluss endgültig politisiert. In der damaligen Friedensbewegung bekam ich auch Kontakt zu Menschen in der DKP. Obwohl ich derzeit schon Beamter und der damalige »Radikalenerlass« bekannt war, bin ich in der kommunistischen Partei aktiv geworden – sehr zum Leidwesen meiner Eltern, die die Stationierung von Pershing-Raketen für nötig hielten und wegen des Radikalenerlasses um meine berufliche Karriere fürchteten.

Meine Gefühle für die SED und die DDR waren sehr gemischt. Einerseits freute ich mich über die Initiative »Schwerter zu Pflugscharen«, andererseits verabscheute ich den Schießbefehl, Selbstschussanlagen an der innerdeutschen Grenze und die Aktionen des Ministeriums für Staatssicherheit. Allerdings mochte ich mich nicht auf die westliche Hetze und Verteufelung gegen die DDR einlassen, zumal ich Sympathien für die Idee Sozialismus hatte, Verwandte in der DDR und wegen meines Studiums in Westberlin weitere Einblicke in das Leben im Osten.

Schon damals war ich übertriebenem Konsumverhalten abhold und fand es nächstens in Greifswald ungewohnt angenehm, nicht von greller Lichtreklame an Geschäften geblendet zu werden. Etwas bestürzt war ich dann doch, als kurz vor der Wende meine Cousine aus Greifswald meine Familie in Hamburg besuchen durfte und von dem hiesigen Warenüberangebot dermaßen hingerissen war, dass sie sich kaum einkriegen konnte. Die kapitalistisch orientierte Konsum-Gehirnwäsche hatte auch sie erreicht. Die hübschen Verpackungen der Waren im Westen waren viel reizvoller als deren Inhalt. Und die so supergünstigen Strumpfhosen, hach!

In der Zeit, als Michail Gorbatschow begann, die Konfrontation zwischen West und Ost durch Glasnost und Perestroika infrage zu stellen, durfte ich auf Einladung der SED an einer DKP-Delegation in die DDR teilnehmen. Der Aufenthalt fand um einen Internationalen Frauentag herum statt. In welcher Weise Frauenrechte dort als verwirklicht dargestellt wurden, war etwas bizarr. Atomkraftwerke fand ich hüben wie drüben entbehrlich und gefährlich. Nach ihrer Meinung zur Haltung Gorbatschows befragt, hielten sich die SED-Genossen (Genossinnen kamen nicht zu Wort) doch sehr bedeckt.

Die übrige Vorwendezeit, insbesondere die Bilder in Botschaften und die ausländische Grenzöffnung, habe ich eher per Tagesschau verfolgt. Parallel habe ich auch zuweilen die

Aktuelle Kamera und den *Schwarzen Kanal* geschaut und mir meinen Teil gedacht. Auch war mir das Gerücht bekannt, dass westdeutsche Menschen per Mietautos (Mercedes, BMW und ähnliche) ihre Verwandten in der DDR besuchten, um zu protzen, während sie sich selbst kein teures Auto leisten konnten. Meine Mitgliedschaft in der DKP habe ich nach der Wende als beendet betrachtet und davon abgesehen, in die PDS oder WASG einzutreten.

Als nach der Grenzöffnung DDR-Bürger in Scharen mit ihren Trabant-Autos in den Westen kamen, um für das damalige Begrüßungsgeld Schlange zu stehen und im Konsumrausch zu schwelgen, gab es an Grenzübergängen viele Westler, die ihre Neubürger begrüßten, indem sie alkoholisiert auf deren Autodächer klopfen. An diesem von Westlern sogenannten Trabbiklopfen habe ich mich nicht beteiligt. An die von Helmut Kohl versprochenen blühenden Landschaften mochte ich nicht glauben. Ich habe bestätigt gefunden, dass der Sozialismus als Insellösung wenig Chancen hat, gegen den Kapitalismus zu bestehen. Selbstverständlich ist der Mut der ostdeutschen Bevölkerung, eine friedliche Revolution zu wagen, nicht zu unterschätzen gewesen. Andererseits sollte hervorgehoben werden, dass die DDR-Führung trotz ihrer Abneigung gegen Glasnost und Perestroika nicht mit Waffengewalt gegen Demonstranten vorgegangen ist.

Mit Bestürzung nahm ich zur Kenntnis, wie nach der Wende von der Treuhand Betriebe plattgemacht wurden und Menschen aus dem Westen versuchten, Neu-Bundesbürger mit unnützen Verträgen zu melken. Ich lernte, dass mein Beruf, der Rechtspflegerberuf, in der DDR 1952 abgeschafft worden war. Ohne Übergang wuchsen den neuen Bundesländern Pflichten zu, die mit dem dortigen Personal nicht erfüllt werden konnten. Besonders in Grundbuchämtern wurden dringend Rechtspfleger benötigt, weil Banken von Investoren Sicherheiten verlangten, die auch in Form von Grundschulden gestellt werden sollten.

In der DDR sind viele Einträge in Grundbüchern geschwärzt worden, was es nach westdeutschem Recht nicht gab. Im Westen werden gelöschte Rechte rot unterstrichen und es wird vermerkt, auf welcher Grundlage die Löschung stattfand. Die Rekonstruktionen der Grundbücher waren ausgesprochen schwierig zu bewerkstelligen und diese für die Aufnahme von Grundschuldeintragungen nach dem nun geltenden Bundesrecht herzurichten.

Es war nicht leicht, Grundbuchrechtspfleger für eine Abordnung nach Ostdeutschland zu gewinnen. Die in den Osten abgeordneten Rechtspfleger waren in mehrfacher Hinsicht überlastet. Unter der Woche getrennt von der Familie, zurückerwartet von den Kollegen in der Heimat, die die Arbeiten der abgeordneten Rechtspfleger zusätzlich übernehmen mussten und sie daher ungern in den Osten ziehen ließen, argwöhnisch beäugt von den

neuen Kollegen im Osten, da man auf deren Unterstützung absehbar später wieder würde verzichten müssen, bedrängt von Banken, die ihre Kreditgeschäfte machen wollten – unterstützt von politischen Instanzen.

Es war schon erstaunlich, wie schnell es dem Gesetzgeber gelang, den Beruf des Bereichsrechtspflegers zu erfinden. Aber die Not gebot ein zeitlich verkürztes Studium wenigstens für Teilbereiche der Rechtspflegergeschäfte zu schaffen, damit der in Ostdeutschland fehlende Berufsstand geschaffen werden konnte. Ob die Bankenlobby dahintersteckte, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ging darum, die sogenannten Gerichtssekretäre fortzubilden, um sie wenigstens in Teilbereichen für Rechtspflegergeschäfte zu qualifizieren. Davon erfuhr ich aber erst später.

In der Wendezeit wechselte ich vom Amtsgericht zur Staatsanwaltschaft in Hamburg, weil ich als einer der Letzten meines Studienjahrgangs auch noch zum Justizamtmann befördert werden wollte. Das Grundbuchverfahren, in das ich übergangsweise abgeordnet worden war, ist mir zu formalistisch und zu fleischlos. Ich wollte mich dorthin nicht bewerben. Die übrigen Geschäfte der Freiwilligen Gerichtsbarkeit waren in der Kollegenschaft heiß begehrt; da fühlte ich mich der Konkurrenz nicht gewachsen. Strafvollstreckungsverfahren sind nicht so beliebt, weil in Hamburg eine Rückkehr zum Gericht eher selten gelingt.

Bei der Staatsanwaltschaft Hamburg wurde ich von meiner Vorgängerin eingearbeitet, die schon bald die Behörde wechselte. Ich staunte nicht schlecht, als sie mich aus Schwerin anrief – ich hatte sie noch in Hamburg arbeitend vermutet – und mich fragte, ob ich bei der Staatsanwaltschaft Schwerin eine Urlaubsvertretung für einen westdeutschen Strafrechtler übernehmen würde. Ich war nicht abgeneigt und staunte bald wieder, als ich einen Anruf aus der Justizbehörde Hamburg (in Flächenländern heißt so etwas Justizministerium) bekam. Ich gebe zu, ich fühlte mich geschmeichelt. Aber wenn ich bei meiner Hilfsbereitschaft gepackt werde, kenne ich wenig Hemmungen.

Die Justiz hatte ich bisher als recht bürokratisch erlebt. Dass es möglich war, ohne Einhaltung des Dienstwegs eine unbürokratisch organisierte Hilfe zu bewerkstelligen, verblüffte mich Freigeist. Ohne lange zu überlegen und ohne zu wissen, was auf mich zukommen könnte, sagte ich zu. Meine Hamburger Kollegen nahmen meinen Weggang mit Fassung. Da der Einsatz recht kurz bemessen war, wurde meine Abwesenheit eher wie eine Krankheitsvertretung hingenommen. Man ging zur Tagesordnung über. Dass ich mich mit den Neubürgern solidarisch zeigte, nahm man nicht zur Kenntnis.

Meine Vorgängerin bei der Staatsanwaltschaft Hamburg war im Begriff, bei der Leitung der Staatsanwaltschaft Schwerin Karriere zu machen. Sie war sogar schon mit einem Kollegen verhandelt, der auch aus dem Westen stammte. Für die Zeit meines Einsatzes zog sie zu

ihrem Kollegen und überließ mir ihre Plattenbauwohnung im Großen Dreesch in Schwerin. Dort war es ziemlich einsam; nach Feierabend wurden dort die Bürgersteige hochgeklappt. Es gab einen Imbiss mit einem gelernten Koch, der dort von einem Wessi angestellt arbeitete. Dieser Imbiss war der Rest eines Restaurants, das »downgegradet« worden war. Der Koch nannte sich selber »Bulettenschmied« und war nicht glücklich, obwohl er nicht von Arbeitslosigkeit betroffen war.

Sicherlich hatten die Bürger in der DDR den sozialen Abstieg nicht vor Augen, als sie sich um Reisefreiheit, Konsummöglichkeiten und die D-Mark bemühten. Was nach der Wende noch mitvermacht wurde, muss ein Kulturschock gewesen sein, der zumindest bei meinen Schweriner Kolleginnen glimpflich verlief. Dass gleiche Löhne und Renten im Osten heute noch immer nicht verwirklicht sind, finde ich demütigend für die dort lebenden Menschen – egal woher: aus dem Westen gekommen oder im Osten geblieben.

Wenn auch nur als Gast, so habe ich trotzdem versucht, wie ein Schweriner zu leben, ohne Auto, im Plattenbau wohnend. Ich pendelte per Straßenbahn. Das erinnerte mich etwas an die Fahrten meiner Kindertage mit der 1978 abgeschafften Hamburger Straßenbahn.

Dagegen war die Schweriner Straßenbahn richtig schick. Von den Schweriner Justizsekretärinnen wurde ich herzlich willkommen geheißen. Offenbar hatte der Bremer Kollege, den ich vertrat, nicht den überschlaunen Wessi heraushängen lassen.

Die als künftige Bereichsrechtspflegerinnen beschäftigten Justizsekretärinnen hatten kein Zeichnungsrecht für ihre hoheitsrechtlichen Maßnahmen – Vollstreckungsaufträge, Strafvollstreckungshaftbefehle, Aufnahmeersuchen an Justizvollzugsanstalten und dergleichen – das war Staatsanwälten und dem (derzeit abwesenden) Amtsanwalt aus Bremen vorbehalten. Problematisch war, dass wegen ihrer Stasivergangenheit etliche Staatsanwälte aus dem Verkehr gezogen wurden. Es hatte auch noch den letzten verbliebenen Staatsanwalt erwischt. Und so war ich anstelle des Bremer Kollegen an der Reihe, die Maßnahmen mit meiner Unterschrift gültig zu machen. Dass man mir kleinem Rechtspfleger ohne Vorkenntnisse von den Wendeumständen Verantwortungen übertrug, die eigentlich ranghöheren Beamten vorbehalten war, schmeichelte mir, war aber wohl eher der unverhofft eingetretenen Not geschuldet.

Wichtig war mir, mich an der Solidarität zu beteiligen, die nach meiner Einschätzung in der DDR verbreiteter als in der BRD war und auch nach der Wende nicht nachzulassen schien. Sicher war es nicht leicht, mit all den Herausforderungen fertig zu werden, die auf die Menschen im Osten zukamen. Ich war begeistert, wie gefasst und geschmeidig sie diese Herausforderungen bewältigten. Für mich war es damals eine Zeit, die wohl irgendwann in Geschichtsbüchern stehen würde und ich war stolz, dass ich diese Zeit mitgestalten durfte. Endlich gab es Anlass, politische Beteiligung als wirksam und demokratisch geprägt aufzufassen. Mochte der Einigungsvertrag etliche Macken gehabt haben – wir Beschäftigte

im öffentlichen Dienst, östlicher wie westlicher Herkunft, haben das Beste daraus gemacht. Es war ein mit Arbeit vollgepackter Urlaub, ein Abenteuer. Wenn ich vom Heimatwochenende wieder nach Schwerin aufbrach, frozelte ich: Ich erlebe jetzt wieder Abenteuer wie im Wilden Osten. Eines dieser Abenteuer war Folgendes: Wenn ein Verurteilter mangels Masse die verhängte Geldstrafe nicht zahlen kann, wird diese in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt. Den Freiheitsentzug kann man – natürlich nur bei Mittellosigkeit – durch Leistung unentgeltlicher, gemeinnütziger Arbeit abwenden. Da die Gerichtshilfe noch nicht genügend Einsatzstellen organisiert hatte – auch dafür war die Wende noch zu frisch –, wurde der Delinquent kurzerhand eingesetzt, just die Wände des Büros zu tapezieren, in dem die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet worden war. Diese Konstellation wäre in Hamburg nicht denkbar gewesen. Eine pragmatische Lösung, organisiert von Ostdeutschen, die es offenbar gewohnt waren, flexibel auf Missstände zu reagieren. Ich fand die Version ein wenig pikant. Hoffentlich war dem tapezierenden Verurteilten nicht bewusst, wessen Büro er verschönerte.

Überhaupt habe ich Tapezierung in Hamburger Justizgebäuden nie kennenlernen dürfen. In meiner Zeit beim Amtsgericht wurden die Flure höchstens alle zehn Jahre geweißt, während in meinem Raum überalterte Farbreste auf den Schreibtisch rieselten. Bürogeräte und Möbel waren steinalt.

In Schwerin hatte man mehr Glück mit Ausstattungen: In der falschen Annahme, Neubrandenburg liege nicht in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in Brandenburg, hat das Partnerland von Brandenburg Material an Instanzen liefern lassen, die nicht im gemeinten Land liegen, sondern in Mecklenburg-Vorpommern. Dass man sich in der Schweriner Justizverwaltung gegen die unverhoffte, zusätzliche Zuwendung nicht gewehrt hat, ist verständlich.

Zu meinem juristischen Beistand kam hinzu, dass ich Neigung zu unkonventionellen Methoden hatte. In der Wendezeit gab es für Routinearbeiten wie Strafzeitberechnung, Rechenoperationen und Textverarbeitung noch keine Computer, jedenfalls weder in Hamburg noch in Schwerin. Als die ersten Homecomputer aufkamen, war ich dabei. Ganz stolz war ich auf meinen Atari ST 1040, der nach in privater Heimarbeit entstandener BASIC-Programmierung richtig Textverarbeitung konnte und einen Nadeldrucker betrieb, der richtig Lärm machte. Meine Kollegen freuten sich darüber nicht, weder die in Hamburg noch die in Schwerin. Der Lärm fand per Schreibmaschine in den Schreibstuben statt. Als Rechtspfleger schrieb man hüben wie drüben per Hand die Beschlüsse vor und die Schreibkräfte (natürlich alles Frauen) tippten das in Reinschrift ab. Ich schätze, meine einsame Computerei weckte Argwohn, aber davon habe ich nichts mitbekommen. In Hamburger Justizdienststellen war ich für meine kritische Haltung bekannt und in Schwerin war vieles, das aus dem Westen kam, ohnehin unverhofft.

Da ich in Abenteuerlust schwelgte, wunderte ich mich nicht mehr, als mir nach dem erfolgreichen Einsatz in Schwerin angetragen wurde, einen laufenden Kursus für Bereichsrechtspflegerinnen zu Ende zu führen und auch an der Abschlussprüfung teilzunehmen. In meiner Freizeit bereitete ich mich auf die Vorlesungen vor und kreierte Unterrichtsmaterial. Immer mittwochs kamen Studierende aus den einzelnen Amtsgerichtsbezirken Mecklenburg-Vorpommerns und ich aus Hamburg beim Amtsgericht Güstrow zusammen, um gemeinsam das Strafvollstreckungsrecht zu erarbeiten bzw. unter neuer Perspektive zu rekapitulieren, was mich betraf. Immerhin konnte ich auf meine akademischen Fertigkeiten zurückgreifen, die ich noch aus meinem Studium an der Fachhochschule und einiger weiterer Einsätze in Erwachsenenbildung in Erinnerung hatte. Für die wöchentlichen Einsätze in Güstrow wurde ich in Hamburg freigestellt. Aber da ich neben Reisekostenerstattung auch ein kleines Honorar bekam, war mir Hilfe bei der in Hamburg liegen gebliebenen Arbeit keine Entlastung vergönnt. In meiner Freizeit bereitete ich mich auf den Unterricht vor und während der Arbeitszeit musste ich die liegen gebliebene Arbeit wieder aufholen. In Hamburg wurde mein Einsatz in Mecklenburg-Vorpommern, was ja offiziell als unterstützendes Partnerland Hamburgs bestimmt worden war, eher als Privatvergnügen betrachtet. Währenddessen hatte ich Probleme, die Bemühungen um meine vierköpfige Familie und meine berufliche Doppelbelastung unter einen Hut zu bringen. In der Zeit gab es in Mecklenburg-Vorpommern Überlegungen, eine Fachhochschule zu gründen, an der auch Rechtspfleger ausgebildet werden sollten. Kurze Zeit entwickelte ich den Ehrgeiz, eine Karriere dort zu versuchen, aber dann malte ich mir aus, dass das doch etwas zu verstiegen war. Der Geschäftsleiter des Landgerichts Schwerin, mit dem ich noch Mitte der 1970-Jahre beim Landgericht Hamburg ein Büro geteilt hatte und der mittlerweile ganz nach Schwerin gewechselt war, bot mir an, Geschäftsleiter des Amtsgericht Hagenow zu werden. Ich war extra dorthin gefahren, um zu schauen, ob ich mich dort würde wohlfühlen können. Meine Kinder sind mir noch heute dankbar, dass ich nach reiflicher Überlegung es vorzog, in ihrer Nähe zu bleiben. Es stand nämlich meine Scheidung bevor und ich hätte meine Familie nicht mit nach Hagenow mitnehmen können. Von der Staatsanwaltschaft Schwerin bekam ich das Angebot, eine Gnadenabteilung mit aufzubauen. Auch da konnte ich aus den genannten Gründen nicht zusagen.

Der Kursus in Güstrow war erfüllt und es kam die Prüfung der Bereichsrechtspflegerinnen. Die mündliche Prüfung fand in einem Gerichtssaal statt. Die Prüfungskommission bestand aus mir bis dahin unbekannten Staatsanwälten und meiner Wenigkeit. Dazu muss man wissen, dass an der Universität Jura studierende Menschen die Rechtsgebiete, die Rechtspfleger beackern, nur streifen. Mir war unbekannt, was die prüfenden Staatsanwälte

die von mir ausgebildeten Prüflinge fragen würden. Da gab es doch die eine und die andere Überraschung. Aus Verfahren zur Abnahme der Offenbarungsversicherung kannte ich die Perspektive von oben, dem Richterpodium, auf Menschen hinabzublicken, deren Schicksal auch von meinem Votum abhing. Aber für die Bereichsrechtspflegerprüfung war ich kaum vorbereitet und hatte keine Ahnung, wie die übrigen Kommissionsmitglieder vorbereitet waren. Wieder ging es darum zu improvisieren. Ich glaube, ich war aufgeregter als die Prüflinge, denen ich beantwortbare Prüfungsfragen stellte, ohne zu wissen, inwieweit Staatsanwälte beurteilen können, ob Fragen zu Rechtspflegergeschäften richtig beantwortet wurden. Mir waren die Prüflinge ans Herz gewachsen und mir war bewusst, dass sie von der Justiz dringend ersehnt wurden. Ich war erleichtert und stolz, dass alle Beteiligten – Prüflinge und Prüfer – die Prüfung bestanden hatten. Im Jahr darauf habe ich an noch einer mündlichen Prüfung teilgenommen und war froh, dass es nicht meine Schützlinge waren, die vor dem erhöhten Richtertisch saßen, und ich hatte schon einmal eine Prüfungssituation als Prüfer hinter mir. Damit war mein beruflicher Einsatz in Mecklenburg-Vorpommern zu Ende.

Vom Hörensagen wusste ich, dass die Menschen in der DDR geniale Geschicklichkeit entwickelt hatten, aussichtslos erscheinende Projekte zum Erfolg zu führen, und bescheiden genug waren, um auch auf selbst geflieste Badezimmer mit unterschiedlichen Kacheln stolz zu sein. Diese Haltungen hätten nach meinem Dafürhalten auch für West-Bürger vorbildhaft sein dürfen. Es kam mir ein bisschen so vor, als freuten sich Wessis auf eine weitere Bevölkerungsgruppe herabschauen zu können. Über Begegnungen zwischen West- und Ostbürgern auf Augenhöhe habe ich kaum Presseberichte gesehen.

Es ist sehr zu bedauern, dass weder in der Politik noch in der westdeutschen Gesellschaft Bereitschaft erkennbar war, etwas von den Errungenschaften in der DDR zu übernehmen, seien es Polikliniken, garantierte Kinderbetreuung und was es sonst noch so in der DDR gegeben hatte, wovon Westdeutschland sich eine Scheibe hätte abschneiden können. Stattdessen ging es nach meinem Eindruck eher darum, die Neubürger an die westlichen Strukturen anzupassen. Ich finde das entwürdigend und in Schwerin hatte ich ein bisschen Bedenken, ob ich womöglich dem westlichen Trend entsprechend auf Opferhaltung oder Widerstand treffen könnte.

Es galt nun einmal von heute auf morgen das westdeutsche Gesetz und da gab es keine Spielräume. Ich spürte eher Dankbarkeit, dass ich die Kolleginnen dabei unterstützte, in die neuen Gegebenheiten der beruflichen Existenzsicherung hineinzuwachsen. Ja, ich wurde sogar zum Dank zur Weihnachtsfeier der Staatsanwaltschaft Schwerin eingeladen, lange nach meinem Unterstützungseinsatz. Ich war damals sozusagen einer von ihnen geworden.